

Rainer Struckmeier

Steuerberater

Telefon 0 57 44 / 9 29 33

Telefax 0 57 44 / 92 93 50

Mindener Straße 103, Postfach

32606 Hüllhorst

Wie gründen Sie eine GmbH und welche Vorteile bietet diese für Ihr Unternehmen?

Sehr geehrte Mandantin,
sehr geehrter Mandant,

die Rechtsform der Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH) erfreut bei Unternehmern nach wie vor großer Beliebtheit. Auch im Geschäftsverkehr ist sie anerkannt: Die GmbH ist eine eigene Rechtsperson, die nach außen hin vollständig im eigenen Namen auftritt und z.B. Verträge schließen kann. Darüber hinaus kann sie vor Gericht klagen und auch verklagt werden.

Durch die Gründung einer GmbH für Ihre unternehmerischen Aktivitäten beugen Sie Haftungs- und Insolvenzrisiken vor. So sind etwa Ansprüche von Gläubigern wie dem Finanzamt auf das Gesellschaftsvermögen beschränkt, während Ihr Privatvermögen in der Krise geschützt bleibt. Die GmbH handelt im Tagesgeschäft durch Ihre Geschäftsführung, deren Gehalt als Betriebsausgabe abgesetzt werden kann.

Allerdings darf auch nicht verschwiegen werden, dass die GmbH in rechtlicher Hinsicht einige Anforderungen an den Geschäftsführer und die Gesellschafter stellt. Beschlussfassungen sind z.B. stark formalisiert. Auch Verträge zwischen Gesellschaft und Gesellschafter müssen dem sog. Fremdvergleich entsprechen, um steuerlich anerkannt zu werden.



Mit **Infografik auf der nächsten Seite** überblicken Sie schnell, wie eine GmbH-Gründung im Prinzip funktioniert und welche zeitlichen Rahmenbedingungen Sie beachten müssen. Bei Rückfragen zur praktischen Umsetzung stehen wir gerne zu Ihrer Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Wie gründen Sie eine GmbH und welche Vorteile bietet diese für Ihr Unternehmen?

Informieren Sie sich über wichtige Stationen der GmbH-Gründung und den notwendigen Zeitbedarf!

Stationen der GmbH-Gründung

1. Festlegung der GmbH-Satzung: Diese Angaben muss die Satzung enthalten:

Firma und Sitz

- In der Satzung ist die Firma, also der Name der Gesellschaft, festzulegen (hierbei sind Personen-, aber auch Sach- und Phantasienamen möglich). Ein Zusatz, der auf die Haftungsbeschränkung hinweist (GmbH, mbH), muss in der Firma enthalten sein.
- Die Firmenbezeichnung müssen Sie hinsichtlich der Rechte Dritter überprüfen.
- Der Firmensitz (Adresse) ist anzugeben.

Unternehmensgegenstand

- Legen Sie den Unternehmensgegenstand fest. Dieser sollte möglichst genau beschrieben werden (geben Sie z.B. die Art der Waren oder Dienstleistungen genau an).
- Bei einer erlaubnispflichtigen Tätigkeit muss die Erlaubnis der entsprechenden Behörde eingeholt werden (z.B. bei Handel mit oder Verarbeitung von Gefahrstoffen).
- Die Beschreibung sollte so präzise wie nötig und so weit wie möglich sein, um kostenpflichtige Änderungen zu vermeiden.

Festlegung des Stammkapitals und der Einlagen der Gesellschafter

- Die Höhe des **Stammkapitals** muss **mind. 25.000 €** betragen.
- Das Stammkapital wird in die Stammeinlagen der Gesellschafter zerlegt, wobei eine **Stammeinlage mind. 1 €** betragen muss. Die Verteilung des Stammkapitals unter den Gesellschaftern ist in der Satzung anzugeben.



Die Satzung muss durch einen Notar beurkundet werden!

2. Anmeldung zum Handelsregister

Vorbereitende Maßnahmen

- Die Gesellschaft braucht ein Bankkonto; darauf ist vor der Anmeldung mind. ein Viertel der Stammeinlage pro Gesellschafter einzuzahlen. Bei einer Ein-Personen-Gründung ist die Einzahlung der Hälfte des Mindeststammkapitals (also 12.500 €) erforderlich. Der Beleg über die Einzahlung ist dem Notar zuzuleiten.
- Der Geschäftsführer der Gesellschaft muss bestimmt werden.
- Die Gesellschaft ist durch einen Notar anzumelden.

3. Eintragung ins Handelsregister

- Durch die Eintragung entsteht die GmbH rechtlich.
- Zwischen der Anmeldung und der Einreichung der Unterlagen vergehen ca. zwei Wochen. Komplexere Fälle können länger dauern, während einfache Gründungen bereits nach wenigen Tagen eingetragen sein können.
- **Tipp:** Durch die Beibringung möglichst vollständiger Informationen können Sie Rückfragen und zeitliche Verzögerungen vermeiden.

4. Nach der Gründung

- Anmeldung der Gesellschaft beim zuständigen Finanzamt
- Beantragung der Steuernummer, ggf. auch Beantragung einer Umsatzsteuer-Identifikationsnummer
- Gewerbeanmeldung, wenn entsprechende Tätigkeit ausgeübt wird

Bei weiter gehenden Fragen
stehen wir Ihnen gerne
zur Verfügung

Bei Praxisfragen zur GmbH-Gründung
können Sie gerne einen Termin mit uns
vereinbaren.